

1 Beschlussvorschlag für den Beirat am 15.07.2021

2 Prioritäten des Beirats Neustadt bei der Behandlung 3 von Anträgen, Themen und Stellungnahmen

4 Im Folgenden werden vier Bereiche benannt, für die der Beirat eine Prioritätensetzung vor-
5 nehmen sollte.

6 (1) Globalmittelanträge

7 Die Entscheidung über Globalmittelanträge hat für den Beirat höchste Priorität, da er
8 hier das alleinige Entscheidungsrecht hat und mit den Globalmitteln wichtige Vorha-
9 ben für den Stadtteil unterstützt.

10 Der Beirat hat zur Vergabe der Globalmittel eigene Kriterien festgelegt. Die Global-
11 mittelanträge werden im zuständigen Fachausschuss beraten und entschieden,
12 wenn die Antragssumme weniger als 4.000,- € beträgt. Bei Anträgen ab 4.000,- € er-
13 folgt eine Vorberatung mit Beschlussempfehlung an den Beirat, der dann über den
14 Antrag entscheidet.

15 Für die Entscheidung über Globalmittelanträge gibt es keine Fristen. Das oben be-
16 schriebene Entscheidungsverfahren ist daher grundsätzlich in jedem Fall einzuhal-
17 ten. Abweichungen von diesem Verfahren dürfen nur erfolgen, wenn kein Beiratsmit-
18 glied dem widerspricht.

19 Das Beirätegesetz sagt zu den Globalmitteln in § 32 Abs. (3): „Im Haushaltsplan der
20 Stadtgemeinde Bremen sind Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnah-
21 men zu veranschlagen.“ und in § 20 Abs. (1) Nr. 1 heißt es: „Der Beirat entscheidet
22 über die Verwendung der Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen
23 gemäß § 32 Absatz 3;“

24 (2) Bürgerbeteiligung (incl. Jugend und Seniorenbeteiligung)

25 Das Thema Bürgerbeteiligung hat für den Beirat hohe Priorität. Diese drückt sich in
26 verschiedenen Formaten aus, die dafür zur Verfügung stehen.

27 (a) Etablierte Formate allgemein

28 Verschiedene formelle und informelle Formate der Bürgerbeteiligung (Ein-
29 wohnerversammlungen, Bürgergutachten, Workshops etc.)

30 (b) Entwicklung von Beteiligungsformate für ausgewählte Gruppen der Bevölke-
31 rung, die wir sonst eher weniger erreichen, für die es aber bereits institutiona-
32 lisierte Beteiligungsformate auf gesamtstädtischer Ebene gibt

33 Jugendbeirat (inkl. Kinder)

34 Jugendförderung

35 Senior*innen

36 Migrant*innen...

37 (3) Aktuelle Stadtteilthemen

38 Aktuelle Stadtteilthemen haben für den Beirat Priorität.

39 (a) Entwicklung neuer Quartiere im Stadtteil

40 (i) Scharnhorstquartier

41 (ii) Kornquartier

42 (iii) Hachezgelände

43 (iv) Neustadtsgüterbahnhof

44 (v) Koch & Bergfeld-Areal

45 (vi) Etc.

46 (b) Spielleitplanung

47 (i) Stadtgestaltung für Kinder und Jugendliche

48 (ii) Etc....

49 (c) Kulturprojekte

50 (i) Summersounds

51 (ii) vis á vis Netzwerk

52 (iii) Etc....

53 (d) Deicherhöhung links der Weser/Stadtstrecke...

54 (4) Stellungnahmen zu Anfragen der Verwaltung

55 Grundsätzlich haben Stellungnahmen zu Anfragen der Verwaltung geringe Priorität
56 für den Beirat, da hier die Entscheidung letztlich nicht beim Beirat liegt.

57 Anfragen der Verwaltung, die wichtige Stadtteilthemen betreffen, haben hohe Priorität
58 für die Arbeit des Beirats.

59 Stellungnahmen werden in der Regel in den zuständigen Fachausschüssen be-
60 schlossen. Bei Stellungnahmen von besonderer Bedeutung für den Stadtteil wird die
61 Stellungnahme im Beirat beschlossen.

62 Wenn eine Sitzung des Beirats oder des zuständigen Fachausschusses im Rahmen
63 der Fristsetzung für die Stellungnahme nicht vorgesehen ist, soll eine Sondersitzung
64 einberufen werden. Ist dies nicht möglich, kann eine Stellungnahme auch im Umlauf-
65 verfahren beschlossen werden. Dies setzt das Einverständnis aller Beirats- bzw.
66 Fachausschussmitglieder und die Einigung auf einen möglichst breit getragenen Be-
67 schlussvorschlag voraus. Liegt dieses, ggfls. stillschweigend, vor, kann damit auch
68 ausgeschlossen werden, dass Einzelne später – während des laufenden Verfahrens
69 – die Beschlussfassung im Umlauf wieder „zurückholen“. Andernfalls gibt der Beirat
70 keine Stellungnahme ab.

71 **Umgang mit der Prioritätensetzung**

72 Das Ortsamt erstellt für alle Beiratsmitglieder regelmäßig eine Liste über Vorgänge, die zur
73 Stellungnahme vorliegen, sortiert nach Fristsetzung, Art der Stellungnahme und Themenbe-
74 reichen.

75 Anträge, Themen und Stellungnahmen werden in der vom Beirat festgelegten Rangfolge be-
76 arbeitet. Die Anträge, Themen und Stellungnahmen werden entsprechend der festgelegten
77 Rangfolge auf die Tagesordnungen von Beirats- und Fachausschusssitzungen gesetzt. An-
78 träge, Themen und Stellungnahmen, die nicht fristgerecht behandelt werden können, gehen
79 mit dem Hinweis an die Verwaltung zurück, dass auf Grund der aktuellen Personalsituation
80 im Ortsamt keine Befassung möglich war. Auf den Beiratssitzungen wird jeweils berichtet,
81 wenn eine Befassung nicht möglich war.

82 Anträge, Themen und Stellungnahmen werden von den Beiratsmitgliedern intensiv bearbei-
83 tet und zur Beschlussfassung vorbereitet.

84 Die Sprecherinnen und Sprecher der Fachausschüsse bereiten bei Bedarf die Fachauss-
85 schusssitzungen inhaltlich und organisatorisch in Absprache und im Einvernehmen mit dem
86 Ortsamt vor.

87 Bauangelegenheiten, die nicht von öffentlichem Interesse sind, sollen ohne Befassung mit
88 einem entsprechenden Hinweis direkt an die Verwaltung zurückgesandt werden. Dazu sind
89 Kriterien vom Beirat zu entwickeln. Die Entscheidung über das öffentliche Interesse trifft
90 nach Festlegung der Kriterien ein zusätzlich einzurichtendes Gremium bestehend aus der
91 Ortsamtsleiterin, dem Beiratssprecher und den Sprecher*innen der Fachausschüsse „Um-
92 welt, Bau und Mobilität“ sowie „Sozialökologische Stadtentwicklung“.